

Ansprechpersonen: Antonio Baranelli: 06131/16-2465 Silke Haufe: 06131/16-5674 Nina Sailer: 06131/16-4097	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Abteilung Integration, Referat 721 Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz
---	--

Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Das Land vergibt nach Maßgabe dieser Kriterien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund, dazu zählt auch die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Sie werden aufgrund pflichtgemäßen Ermessens durch das für Integration zuständige Ministerium im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bewilligt.

Ziel der Förderung ist es, die gesellschaftlichen Bemühungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration in Rheinland-Pfalz, auf der Grundlage einer zeitgemäßen Integrationspolitik, zu leisten. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen sind hierbei wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Grundsätzliche Förderhinweise

Die Mittel zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln der fachlich zuständigen Ressorts/Abteilungen. Eine Förderung kann daher nur dann erfolgen, wenn in den Fachressorts keine passenden Förderprogramme vorhanden sind. Die Antragsteller sollten bereits bei Antragstellung darlegen, weshalb keine Förderung aus dem Fachbereich erfolgen kann.

Zuwendungsempfänger

Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlichen Initiativen, Kommunen sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

Art der Förderung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung und ist jährlich zu beantragen.

Die Förderanträge sollten mindestens 4-6 Wochen vor Projektbeginn beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz vorliegen. Antragsschluss für das laufende Jahr ist jeweils der 15.11.

Förderbereiche

1) Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und zur Verstetigung einer Willkommens-/Anerkennungskultur

- Integrationskonzepte in Kommunen
- Integration vor Ort
- Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung (Fortbildungen für Behördenmitarbeiter, Maßnahmen zur Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen)
- Innovative Maßnahmen im Bereich der Integrationsarbeit

2) Förderung des Ehrenamtes in der Integrationsarbeit:

- Begegnungscafés (Treffpunkte für Menschen mit Migrationshintergrund)
Monatliche maximale Fördersätze:
 - Personalkosten ("geringfügige Beschäftigungsverhältnis": max. 556 €)
 - Sachkosten (max. 300 €)
 - Miete (max. 250 €)
 - keine Verwaltungskostenpauschale/OverheadkostenMaximale jährliche Förderhöhe: **13.272 €**
- Fortbildungen für Ehrenamtliche/Supervision
- sonstige ehrenamtliche Maßnahmen im Bereich der Integrationsarbeit
- Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinsarbeit/Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen

3) Kofinanzierungen Bund/EU

Kofinanzierungen für Bundes- oder EU-Förderungen im Integrationsbereich. Die Kofinanzierungsbeträge richten sich nach den Gesamtkosten des Projektes pro Jahr. Sie betragen grundsätzlich bei Projektkosten:

- von bis zu 50.000 EUR max. 5.000 EUR pro Jahr
- von 50.000 bis 99.999 EUR max. 10.000 EUR pro Jahr
- von über 100.000 EUR höchstens 15.000 EUR pro Jahr.

In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Höchstbeträgen auch abgewichen werden.

4) Kleinstförderungen

Gefördert werden Integrationsprojekte, interkulturelle Feste, Tagungen oder sonstige Veranstaltungen mit integrationspolitischem Bezug. Zielgruppen sollten gleichermaßen Zugewanderte und Einheimische sein. Durch die Förderung sollen insbesondere interkultureller Austausch zwischen Zugewanderten und

Einheimischen verbessert, Toleranz und Offenheit anderen Kulturen gegenüber gefördert und ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich gestärkt werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Maximalfördersumme beträgt 500,- € pro Antrag.